



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Gemeinde Gilching
Rathausplatz 1
82205 Gilching

Bearbeitung:

Telefon: +49 (89) 54856-141

Telefax: +49 (89) 54856-9699

E-Mail:

Sb1-mue-nrb@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 29.10.2020

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65141-651pt/008-2020#622

EVH-Nummer: 256039

Betreff: Gemeinde Gilching, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Freiflächenphotovoltaik"

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.10.2020

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 14.10.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung aufgrund Lage zur Bahnstrecke 5541 München Westkreuz – Herrsching berührt. Bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise bestehen keine Bedenken.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass durch die Festlegungen in der Bauleitplanung der Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs nicht gefährdet werden darf.

Es muss sichergestellt sein, dass die künftige Freiflächen-Photovoltaikanlage - insbesondere durch Blendwirkung - den Eisenbahnverkehr der Bahnstrecke 5541 nicht beeinträchtigt oder be-

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

hindert. Wir regen an, eine Stellungnahme seitens der DB Netz AG auch bezüglich der vorhandenen Bahnstromleitungen/Maststandorten im näheren Bereich einzuholen.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Aufgrund der Nähe des Planungsgebiets zur Bahnlinie ist daher die DB Netz AG am Verfahren zu beteiligen. Dies erfolgt über die Koordinierungsstelle der Deutschen Bahn AG (Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Barthstraße 12, 80339 München).

Bitte geben Sie uns das Ergebnis der Beteiligung zur Kenntnis, sobald dieses vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Gemeinde Gilching
Rathausplatz 1
82205 Gilching

Bearbeitung:

Telefon: +49 (89) 54856-141

Telefax: +49 (89) 54856-9699

E-Mail:

Sb1-mue-nrb@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 29.04.2021

EVH-Nummer: 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65141-651pt/009-2021#232

Betreff: Gemeinde Gilching, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Freiflächenphotovoltaik"

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.04.2021,

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 07.04.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung wegen der Nähe der Bahnstrecke Nr. 5541 sowie durch die kreuzende 110 kV-Bahnstromleitung Nr. 401, Kochel-Pasing, Mast Nr. 326 bis 328 berührt.

Bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise bestehen allerdings keine Bedenken:

1.) Hinweise Bahnstrecke 5541

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Grundsätzlich ist zu beachten, dass durch die Festlegungen in der Bauleitplanung der Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs nicht gefährdet werden darf.

Es muss sichergestellt sein, dass die künftige Freiflächen-Photovoltaikanlage - insbesondere durch Blendwirkung - den Eisenbahnverkehr der Bahnstrecke 5541 nicht beeinträchtigt oder behindert.

Die Gemeinde hat während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem.

§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB die vorgetragenen Einwendungen nochmals überprüft.

Im parallel in Aufstellung befindlichen BP sind ausschließlich PV-Modulreihen bis zu einer Höhe von 3 m und nur mit einer Neigung von 18 – 25° fest gegen Süden ausgerichtet zulässig, was eine Blendwirkung in Richtung der nördlich davon verlaufenden Bahnlinie ausschließt.

Somit bestehen keine Bedenken.

2.) 110 kV-Bahnstromleitung

Generell darf bei Baumaßnahmen die Standsicherheit der Bahnstromleitungsmasten durch evtl. durchzuführende Ausgrabungen/Bodenabtragungen in keinem Fall gefährdet werden. Im Zusammenhang mit der baulichen Nutzung sollte darauf hingewiesen werden, dass im Nahbereich von 110-kV-Bahnstromleitungen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Beeinflussung auftreten können. Störende Einflüsse auf technische Einrichtungen (EDV-Anlagen und Monitore, medizinische und wissenschaftliche Apparate o.ä.) können im Bereich von beabsichtigten Unterbauungen des Schutzstreifens einer Leitung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Baumaßnahmen, die innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Bahnstromleitungen durchgeführt werden, sind mit dem Leitungsbetreiber, der DB Energie GmbH, zuvor abzustimmen.

Anpflanzungen innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Bahnstromleitung sind nur eingeschränkt möglich und bedürfen der Zustimmung des Betreibers der 110-kV-Bahnstromleitung. Die Schutzabstände zur spannungsführenden Leitung gemäß den anerkannten Regeln der Technik und den feuerpolizeilichen Vorschriften sind – auch während der Baudurchführung – einzuhalten. Der Bestand und Betrieb der 110-kV Bahnstromleitung zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung muss auf Dauer gewährleistet sein. Innerhalb des Schutzstreifens muss mit Beschränkungen der Bauhöhen von Bauwerken (z.B. Gebäuden, Wegen, Straßen, Brücken, Entwässerungs-, Sport-, Freizeit-, Beleuchtungs-, Lärmschutz- und Bewässerungsanlagen usw.) gerechnet werden.

Pläne für alle Bauwerke innerhalb des Schutzstreifens müssen der DB Energie GmbH zur Überprüfung der Sicherheitsbelange vorgelegt werden.

Für Bauwerke innerhalb der Gefährdungsbereiche ist die Zustimmung der für Feuerlöscharbeiten zuständigen Behörde erforderlich.

Änderungen am Geländeniveau (z.B. durch Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien) dürfen im Schutzstreifen nicht ohne weiteres durchgeführt werden. Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern kann innerhalb des Schutzstreifens nur im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw.

schuldrechtlicher Verträge zugestimmt werden. Unter den Leiterseilen muss mit Eisabwurf gerechnet werden.

Der Planung kann nur zugestimmt werden, wenn die in den Stellungnahmen der DB Energie Az. I.ET-S-S-3 Ba (401) vom 13.11.2020 benannten fachtechnischen und sicherheitsrelevanten Bedingungen berücksichtigt und eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

